

Kreisblatt für den Kreis Malmö.

Nr. 88.

St. Bith, Mittwoch 4. November

1874.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmö“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garnond-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Eröffnung des deutschen Reichstages am 29. Oktober 1874.

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.
Geehrte Herren!

Zum zweiten Male in diesem Jahre nehme Ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwicklung der Institutionen des Reichs in Anspruch. Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in den früheren Sessionen den Reichstag beschäftigt haben und überragen dieselben an Umfang und vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Verhandlung.

Die von der Verfassung dem Reiche überwiesene Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren war, in der Beschränkung auf das Verfahren in Zivilsachen, schon von dem Norddeutschen Bunde in Angriff genommen und ist seit Veründung des Reichs in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden.

Dieser Gesetz-Entwurf: über die Verfassung der Gerichte, über das Zivilverfahren, über das Strafverfahren und über das Konkursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrathe berathen sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsuchenden als Bedürfnis erkannte und von den Rechtskundigen erstrebte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserem Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können.

Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährten Einrichtungen anschließend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Entwicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und den durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissenschaft, gerecht werden.

Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgefordert werden, die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte geschehen, um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herbeizuführen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der letzte Schritt zur Herstellung dieser Einheit gehen werden kann, aber Ich freue Mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heute die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es uns beschieden sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzu ferner Zukunft thun zu können.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten Session beschlossene Reichs-Militärgesetz ihrem Abschluß nahe gebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetzentwürfe weiter vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe, nämlich eines Gesetzes über den Landsturm und eines Gesetzes über die militärische Kontrolle der Wehrtauglichen, sind bereits in dem Reichs-Militärgesetz verheißt. Der dritte soll die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln.

Die Steigerung der Lebensmittel-Preise stellt in Beziehung auf die Verpflegung des Heeres, und die Fortschritte der militärischen Technik stellen in Beziehung auf die Ausrüstung und die Uebung des Heeres Anforderungen an die Militär-Verwaltungen, welchen mit den bisher für die Armee bewilligten Mitteln nicht entsprochen werden kann. Ueber die Höhe des hierdurch begründeten Mehrbedarfs und der zur Befriedigung desselben erforderlichen Steigerung der Matrifular-Beiträge sind Ihnen bereits in Ihrer letzten Session vorläufige Mittheilungen gemacht worden. Sie werden aus dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushalts-Stat für 1875 ersehen, daß eine Steigerung der Matrifular-Beiträge, wie sie damals in Aussicht genommen war, genügen wird, um den Mehrbedarf für das Heer, sowie die bei anderen Verwaltungs-Zweigen nothwendig gewordenen Ausgabe-Vermehrungen, zu bestreiten.

Nachdem der Umlauf des Papiergeldes durch ein

in Ihrer letzten Session zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutschland noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten. Die verbündeten Regierungen sind bei dem Ihnen vorzulegenden Gesetzentwurf über diese wichtige Frage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß bestehende Rechte nur soweit zu beschränken seien, als es das, mit der Aufrechterhaltung der Metall-Cirkulation verbundene öffentliche Interesse erheischt und daß gleichzeitig Vorsorge zu treffen sei, um einer späteren, auf den Erfahrungen über die Gestaltung des Gold-Umlaufs fußenden, Gesetzgebung den Weg anzubahnen.

Die zur endgültigen Regelung der verfassungsmäßigen Rechnungslegung über die Einnahmen des Reichs erforderlichen Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, welche in Ihrer letzten Session nicht erledigt werden konnten, werden Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1871 werden Ihnen zur Entlastung und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Jahre 1873 wird Ihnen zur Beschlußfassung zugehen.

Zum ersten Male wird Ihre Mitwirkung für die Feststellung des Haushalts-Stats von Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen werden. Die Prüfung desselben wird Ihnen Veranlassung geben, von den Hilfsquellen, den Bedürfnissen und den Einrichtungen des Reichslandes eingehender Kenntniß zu nehmen, als es bisher, an der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte, möglich war. Sie werden unseren oberrheinischen Landesleuten das Interesse bekunden, welches die gesammte Nation den Verhältnissen dieser uralten deutschen Gebiete widmet.

Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefaßte Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Ehe, hat dem Bundesrathe Veranlassung gegeben, die Aufstellung eines Gesetz-Entwurfes über die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes anzuordnen.

Die Reichs-Postverwaltung ist von Mir ermächtigt worden, eine Neugestaltung des internationalen Postverkehrs durch Verhandlungen mit allen auswärtigen Mächten anzustreben, und, Dank dem Entgegenkommen aller beteiligten Staaten, konnte nach kurzer Verhandlung in Bern ein Postvereinsvertrag unterzeichnet werden, welcher dem geistigen und dem geschäftlichen Verkehr der Völker unter einander eine bisher ungekannte Leichtigkeit und Ausdehnung verspricht.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche Mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche Ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf.

Wir liegt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders, als zu dessen Verteidigung zu verwenden; vielmehr ist es gerade diese Macht, welche Meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Uebelwollen oder die Parteilidenschaft, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß Ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reichs jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den Bericht vom 27. vor. Mts., betreffend die unter dem 23. Juni cr. erlassene Anweisung zur Ausführung der Gewerbesteuer-Novelle vom 5. Juni cr.,

wird der königlichen Finanz-Direktion Folgendes erwidert:

ad 1. Was die Veränderungen betrifft, welche sich für das Veranlagungs-Jahr der bisherigen Klassen D und E pro 1875 durch die im Reklamations- und Rekursverfahren bewilligten Ermäßigungen sowie durch die jenen Steuergesellschaften zur Last fallenden sonstigen Abgänge, und durch die ihnen zu gute kommenden Zugänge nach den bisherigen Vorschriften ergeben würden, so muß von denselben, da vom Jahre 1875 ab die Bäder und Fleischer aufhören, selbstständige Steuergesellschaften zu bilden, und von demselben Zeitpunkte ab die Vorschrift unter 11 der Beilage B zum Gesetz vom 30. Mai 1820 aufgehoben worden ist, es auch zu einer Gut- oder Lastschreibung dieser Beträge auf das für die Klassen A I, A II und B festzusetzenden Veranlagungs-Jahr an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage fehlt, bei der bevorstehenden Veranlagung ganz abgesehen werden.

ad 2. Es wird genehmigt, daß auch denjenigen zur Klasse B gehörigen Personen, welche im Laufe des Jahres neu hinzugezogen sind und daher bestimmungsmäßig mit dem Mitteljahre zu veranlagend sind, der Gewerbebetrieb für das zweite Betriebsjahr gemäß des § 2 des Gesetzes vom 5. Juni cr. auf Vorschlag der Veranlagungsbehörde nach den hierauf bezüglichen Vorschriften der Anweisung vom 23. Juni cr. IV 5679 und sofern die dort bezeichneten Bedingungen der Steuerfreiheit vorhanden sind, steuerfrei gestattet werden kann.

ad 3. Die ad 2 bezeichneten Personen treten den im Vorjahre zum niedrigsten Steuersatze der Klasse B veranlagten Personen beifolgs Berechnung des dritten Theils derjenigen Gewerbetreibenden dieser Klasse, in Betreff deren der königlichen Finanz-Direktion die Ermächtigung zur selbstständigen Bewilligung der Steuerfreiheit erteilt worden ist, hinzu. Dagegen mag die Zahl der künftig steuerfreien pro 1874 mit jenem Satze veranlagten Versicherungsagenten hierbei außer Betracht bleiben.

ad 4. Der von der königlichen Finanz-Direktion vertretenen Auffassung, daß die Handlungsreisenden aus solchen Auslandsstaaten, welche dem Abkommen wegen Ertheilung von Gewerbe-Legitimationskarten nicht beigetreten sind, und in Betreff deren der Erlaß vom 16. Februar 1870 die erforderlichen Bestimmungen über die Ausfertigung der Legitimations-Gewerbebescheine enthält, auf die Befreiung von der Haussteuer auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 5. Juni cr. keinen Anspruch haben, und daß es in Betreff derselben bei der bisherigen Steuerpflicht bewendet, wird beigetreten.

ad 5. Der § 4 des Gesetzes vom 5. Juni cr. beabsichtigt die Besteuerung der Haussteuer mit den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 dadurch in Einklang zu bringen, daß fortan der Begriff der Reichsgewerbeordnung hinsichtlich des Gewerbebetriebes im Umherziehen auch für die Besteuerung desselben maßgebend ist, so daß die Ausübung des Gewerbebetriebes außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung, soweit nach § 42 l. c. dazu der Betrieb des stehenden Gewerbes berechtigt, auch bezüglich der Besteuerung als Ausfluß und Theil des stehenden Gewerbebetriebes zu betrachten ist. Hiernach ist die auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 5. Juni cr. zu beanpruchende Steuerfreiheit an die Bedingung geknüpft, daß der betreffende Gewerbetreibende an einem bestimmten Orte ein Gewerbe treibe. In Anwendung dieser Vorschrift sind nur diejenigen Musiker, hinsichtlich deren die vorbezeichnete Bedingung vorhanden ist, zur steuerfreien Ausübung ihres Gewerbes auch über den zweimeiligen Umkreis ihrer gewerblichen Niederlassung hinaus, alsdann befugt, wenn sie sich darauf beschränken, das Gewerbe lediglich auf Bestellung, also nach § 55 der Reichsgewerbeordnung ohne die Verpflichtung zur Erlangung eines Legitimationscheins zu betreiben. An diesen beiden Erfordernissen, dem Betriebe eines stehenden Gewerbes und der Ausübung auf Bestellung ist strenge festzuhalten, dergestalt, daß die Steuer-

die ergebene Anzeige
ag, das Meldeweisen
der Buchdruckerei des

November d. J., in

markt
hiermit in Grinne-

374.
reiter von Amel:
rieven.

00 R.-Mark.
ziehung statt und wer
- und Lotterie-Loosen
direct zu wenden an

häft.
sse 36:
gratis.

ten suchende aller Bran-
chen werden
Bureau „Germania“
u, Neusehrstraße 52.

Zu verkaufen bei J. S.
in Malmö:
Pfund Vorschuß-Mehl für
Thlr. 10 Sgr.
Pfd. erste Qualität Mehl
r 1 Thlr. 15 Sgr.
bretter, Petroleum zu bil-
reisen.

r Posten von St. Bith.
nach Malmö 3 Uhr Vm.
nach Stavelot, Francorchamps
9.30 Vm., in St. Bith 12.10 Vm.
nach Verviers, Prüm.
nach Losheim, Stadthal-
n., retour 2.15, in St. Bith 5.30 Vm.
nach Trois-Vierges (Wilt-
emb.) 6 Vorn.
3.15 Vm., in St. Bith 6.30 Vm.
(Post.)
nach Malmö 11.5 Vm.
nach Prüm, Verviers, nach Fran-
camps, Stavelot, Vitzgenbach,
6.30 Vm., in St. Bith 9.10 Vm.
nach Verviers, Prüm, 1 Vm.
nach Malmö 12.10 Vm., in
6.10 Vm.
nach Neuland 1 Vm.,
Neuland 7 Vm., in St. Bith 8 Vm.

Fruchtweise.
den 28. Oktobr. Thl. Sg. Pf.
Pfund 8 10 —
Schfl. 10 — —
10 — —
12 — —
10 — —
Malter (500 Pfd.) 2 20 —
10 — — 9-11

Geldkurs.
Oktobr. Thl. Sg. Pf.
12 8 —
5 18 —
6 24 3 —
5 17 — —
1 10 6 —
18 11 —
17 — —
17 — —

und Verlag von J. D. Oesper
in St. Bith

Beamten zusammengesetzten welche die doppelte Funktion d von Verwaltungsgerichts- sich zur Erledigung ihrer der Landräthe, als ihrer Kreisordnung der Schwer- den Regierungsbezirken in Es ist für jeden Kreis ein hend aus einem Staatsbe- Vorsitzenden und 6 Laien- als ein unentgeltliches Kreisauschuß ist der Mit- des Kreises; als Organ ihm die Verwaltung der n, als Organ des Staats nnehmung von Geschäften altung ob. In letzterer einerseits als Verwaltungs- reitige Verwaltungsfachen, Kollegium, welches ins- sichtigt über die Kommunal- te, der ländlichen Gemein- zirkte zu führen, bei dem drungen, wie bei der Er- n Verwaltungsfachen mit- über alle Angelegenheiten den Staatsbehörden über- ist auf die Kreisauschüsse beiten theils administrativ- Natur übertragen worden, Regierungen oblag. Regierungsbezirk ein Ver- ches aus zwei berufsmä- lungen- und einem richter- drei Laien-Mitgliedern be- lungenfachen in der zweiten Streitsachen, insbesondere Expropriationsfachen in hat. Der Präsident der jeder Zeit den Vorsitz im n Stimrecht zu überneh- Lage gesetzt, den inneren Verwaltungsjurisdiktion und in erwünschter Weise auf- mit der Kreisordnung auf und allgemeinen Landes- Provinzen Preußen, Bran- und Sachsen begonnenen Erlasses ähnlicher Gesetze n der Monarchie, so dann Ordnungen, eines Gesetzes alverbände mit Fonds zur vertragung staatlicher Ver- der Natur, so wie endlich egen Einsetzung von Ver- des Geltungsbereiches der ung eines obersten Verwal- i Regelung des Verwal-

Die Staatsregierung hofft alle diese Gesetzesvor- bis zum Beginn der nächsten Session des Land- fertig zu stellen. Gelingt es, über dieselben eine ständigung mit den beiden Häusern des Landtages erzielen, so würden für die späteren Sessionen nur die Entwürfe zu Kreis- und Provinzial-Ordnungen die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, die neuer Gemeinde-Verfassungsgeetze für die östli- Provinzen auszuarbeiten sein. Was die Hohenzollernschen Lande anbetrifft, so ist dieselben nach dem Vorbilde der neuen Kreisordnung im vorigen Jahre eine Amts- und Landesordnung. An dieselbe wird sich der Erlaß einer neuen Gemeinde-Ordnung, welche gleichfalls als ein dringen- Bedürfniß anzuerkennen ist, anzuschließen haben. Von allen diesen Gesetzen, welche zur Ordnung der fassung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen theils bereits erlassen sind, theils erlassen werden sollen, wird der Organismus der für die all- gemeine Landesverwaltung bestehenden Staatsbehörden berührt. Insbesondere sind es die Bezirksregie- deren Stellung und Befugnisse durch dieselben wesentliche Abänderung theils bereits erfahren ha- theils in noch weiterem Umfange erfahren werden. Es bedarf daher die Frage einer eingehenden Erörterung, die Regierungen in ihrer bisherigen kollegialen Ver- fassung noch fernern hin beizubehalten oder in welcher Weise dieselben zu organisiren sein werden. Die Ent- wicklung dieser Frage kann zweckmäßig nicht bis dahin gesetzt werden, wo die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen zum Abschlusse ge- langt sein wird; vielmehr erscheint es nothwendig, sich sichtigt über die Grundzüge eines Reorganisationsplans zu jezt, im Zusammenhange mit den Erwägungen der weiteren Reformgeetze, zu verständigen. Bei den bisherigen Verhandlungen des Landtages ist wiederholt der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß Landtage ein vollständiger Plan für die Reform der gesammten inneren Landesverwaltung so bald als möglich vorgelegt werden möchte, da es ohne Einsicht in solchen Plans fast unmöglich sei, die auf die Re- der Verfassung der kommunalen Verbände des Staats bezüglichen Gesetzentwürfe eingehend und sach- mäßig zu prüfen. Und in der That erscheint dieser Wunsch im Hinblick auf die mannigfachen und engen Beziehungen, welche zwischen der Verwaltung des Staates und seiner Einzelverbände bestehen und folgeweise auch einer Reform der letzteren sich geltend machen müs- als berechtigt. Wenn es sich beispielsweise darum handelt, die Be- fugnisse der Aufsichtsbehörden der Gemeinden oder Kreise zu bestimmen, so wird der Gesetzgeber wissen müssen, welchen Behörden diese Aufsicht übertragen werden soll und in welcher Art diese Behörden organisirt sein werden. Es kommt ferner in Betracht, daß eine größere Reihe wichtiger und weittragender organisatorischer Ge- setze auf anderen Gebieten, insbesondere das Unterrichts- wege, die Wegeordnung, das Jagdpolizei-, das Vorfluth- u. a., für die Beschlußnahme des Landtages vor- bereitet werden, welche aber zweckmäßig erst dann erlassen werden können, wenn wenigstens im Allgemeinen fest- steht, welche staatliche Behörden und Organe der Selbst- verwaltung in Zukunft vorhanden und in welcher Weise dieselben organisirt sein werden. Es sind deshalb die Grundzüge eines Reorganisations- plans für die allgemeine Landesverwaltung aufgestellt worden, welche zur Zeit der Beschlußnahme des Staats- ministeriums unterliegen. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, um die hohe Bedeutung des in Rede stehenden Reformwerkes für die preussische Monarchie geltend zu machen. Bei der in- igen Wechselwirkung aber, in welcher die preussische und die gesammte deutsche Entwicklung stehen, wird auch der Deutsche Reichstag, soweit es ohne Benachtheiligung der eigenen Aufgaben geschehen kann, gern die Hand

dazu bieten, daß die preussische Landesvertretung in die Lage gesetzt werde, das umfassende Werk durchzuführen.

Fürst Bismarck und das vatikanische Concil.

Der letzte deutsche Botschafter in Frankreich, Fürst Hohenlohe, früher bayerischer Minister, hat jüngst vor seinen Wählern in Kulmbach eine Rede gehalten, in welcher er unter Anderem auch den Kampf gegen die römische Hierarchie berührte. Er äußerte sich dabei über die Stellung des Fürsten Bismarck zu dem vati- canischen Concil in folgender Weise: Man höre sehr häufig großes Erstaunen darüber äußern, daß ein Staatsmann von der eminenten Be- deutung des Fürsten Bismarck den Konflikt mit der Kirche nicht habe herannahen sehen und nicht bei Zeiten seine Vorkehrungen dagegen getroffen habe. Er benütze (fuhr Redner fort) gern die Gelegenheit, um zu kon- statiren, daß dem nicht so sei. Im April 1869 habe er seine Circulardepesche mit jener — ungehörten — Mahnung an die fremden Mächte gerichtet, und einige Monate darauf habe er Gelegenheit gehabt, mit dem Grafen Bismarck oft und eingehend über die Sache zu verhandeln; er wisse daher, mit welcher hangen, immer wachsenden Sorge der Kanzler dem Herannahen des Konfliktes, dessen traurige Bedeutung er nicht unter- schätzte, entgegengesetzt habe. Damals — im Sep- tember 1869 — habe er, Hohenlohe, aber schon die ablehnenden Antworten Oesterreichs und Frankreichs in Händen gehabt, und er frage nun, was Angesichts dieses ablehnenden Verhaltens der beiden maßgebenden katho- lischen Mächte Bismarck, der Kanzler des überwiegend protestantischen Norddeutschen Bundes, und er, der Minister-Präsident des verhältnißmäßig kleinen Bayerns, habe thun sollen, um der Konzentration der Kirchen- herrschaft entgegen zu wirken, welche später auf dem Concil durch die Definition des Dogmas von dem un- sehlbaren Lehramt des Papstes ihren Ausdruck fand! Unser Kaiser hat bei seinem mehrtägigen Aufent- halte in Mecklenburg nicht bloß Seitens des Groß- herzoglichen Hofes, sondern auch Seitens der Bevöl- kerung eine überaus herzliche Aufnahme gefunden. Die ehrerbittige Begrüßung durch eine Deputation gab dem Kaiser Gelegenheit, von Neuem auf die erfolgreiche Theilnahme des Großherzogs an der jüngsten Ent- wicklung der deutschen Geschichte hinzuweisen. Am Sonn- abend (24.) Mittags erfolgte die Rückkehr aus Meck- lenburg. Am Sonntage (25.) machte Sr. Majestät dem auf der Durchreise hier anwesenden Kronprinzlichen Paare von Dänemark einen Besuch. In den letzten Tagen nahm der Kaiser vielfache Vorträge in Betreff der bevorstehenden Reichstags-Sitzung entgegen und hatte am Mittwoch eine längere Be- sprechung mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck. Am Donnerstag (29.) vollzieht Sr. Majestät nach vorherigem Gottesdienste in der Kapelle des königlichen Schlosses die Eröffnung des Reichstages im Weißen Saale. An demselben Tage begibt sich der Kaiser, der Ein- ladung des Herzogs von Braunschweig folgend, nach Blankenburg zu den im Harz stattfindenden Jagden. Die Rückkehr erfolgt am Sonnabend. Am nächsten Dienstag (3.) wird der königliche Hof die Hubertusjagd im Grunewald abhalten. Am Mittwoch (4.) will der Kaiser die Feier des 150jährigen Bestehens des Militärwaisenhauses in Potsdam bei- wohnen und am Donnerstag (5.) sich zu den Jagden in Schlesien begeben. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist am Dienst- tag (27.) von Varzin in Berlin eingetroffen, um zu- nächst der Eröffnung des Reichstages beizuwohnen. Der Bundesrath hat die Vorberathung der Vorlagen für den Reichstag so weit gefördert, daß un- mittelbar nach der geschäftlichen Konstituierung des Reichs-

tages, welche wohl spätestens am Freitage beendigt sein wird, die Einbringung der wichtigsten Vorlagen erfol- gen kann.

Bermischtes.

Bern. (Ein alter, treuer Diensthote.) Es gibt noch welche, aber sie sind rar, wie weiße Schwalben. So starb unlängst Einer der alten Garde in Biel, ein Christian Neuffer von Fritsch (Schwarzenegg) als hoch- betagter und sehr geachteter Greis, der seit 1811 (mit dem Kometenwein) in Biel einzog und zwar in der Familie Heilmann, um 63 Jahre lang in dieser Familie als Knecht zu dienen bis an sein selig Ende. Ein langes, thätiges, ruheloses Leben, dessen Abend wahr- scheinlich von der Familie Heilmann verschönt und er- heitert wurde. Man sollte dem Todten einen freund- lichen Denkstein setzen, denn ein Knecht hat jedenfalls zehnmal mehr gelitten und gestritten, als viele vom Schicksal und Gut und Geld begünstigte Künstler und Dichter! — Wir legen dem Getrennen unsern Ehren- stern auf seinen einfachen Grabhügel.

Singende Mäuse. Wir haben die Erzählungen von singenden Mäusen immer für eine Fabel oder für eine Täuschung gehalten; allein nun besitzen wir selbst ein solches fabelhaftes Thierchen in unserem Arbeits- zimmer, das allabendlich gegen 10 Uhr erscheint und bei seinem Herumschlüpfen und Springen auf's Aller- liebste zwitschert, ähnlich wie der bekannte Zannschlüpfer oder auch eine Meisenart, und dabei uns und den im Zimmer anwesenden Hund wenig zu fürchten scheint. Nun, wenn die Mäuse, die uns vor'm Jahr und heuer so ziemlich wüß aufgespielt haben, auch noch zu singen anfangen, so hört Alles auf. Erwischt ich die Sängerin, so muß sie nach Basel in den Thiergarten! Dort kann sie singen und „springen.“

Civilstand vom 1. bis 31. Oktober 1874.

a. Der Stadt St. Vith.

Geburten: Am 10. Emma Maria Virginie v. Monshaw, Tochter von Otto v. Monshaw und Anna Maria Melanie Richard. — Am 12. Magda- lena Ernestine Luz, Tochter von Joseph Heinrich Luz und Magdalena Grüsses.

Sterbefälle: Am 11. Peter Franz Vaur, alt 75 Jahre. — Am 23. Herman Joseph Heinrich Vaur, alt 5 Jahre.

b. Bürgermeisterei Crombach:

Sterbefälle: Helena Lehnen, alt 1 Jahr, in Ober-Emmels.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.

(Monat November.)

Montag den 9. Jahrmarkt in Vithurg.

Dienstag den 10. Jahrmarkt in Wittlich.

Mittwoch den 11. Jahrmarkt in Bleialf.

Dienstag den 17. Jahrmarkt in Neuerburg.

Donnerstag den 19. Jahrmarkt in Prüm.

Mittwoch den 25. Jahrmarkt in St. Vith.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 9. Jahrmarkt in Heinerscheid und Luxem- burg.

Dienstag den 10. Jahrmarkt in Ettelbrück.

Mittwoch den 11. Jahrmarkt in Echternach.

Donnerstag den 12. Jahrmarkt in Remich.

Dienstag den 24. Jahrmarkt in Wiltz.

Freitag den 27. Jahrmarkt in Esch a. d. Sauer.

Montag den 30. Jahrmarkt in Ulftingen.

Auf das in heutiger Nummer befindliche Zu- serat betreffend: Liebig's Rumys-Extrakt, erlauben wir uns hierdurch aufmerksam zu machen. D. H.

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der hiesigen Knaben-Freischule, verbunden mit einem Gehalte von 320 Thlr. und einer Miethszuschädigung von 50 Thlr. soll binnen Kurzem anderweit besetzt werden. Qualifizierte Bewerber um diese Stelle, von welchen einige Kennt- nisse der französischen Sprache verlangt wird, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis zum 25. November cr. bei dem Herrn Kreis-Schul- inspektor Zillekens dahier und dem Unterzeichneten persönlich melden. Malmédy, den 31. Oktober 1874. Der Bürgermeister, Andres.

Zu verkaufen bei J. H. Blaise in Malmédy: 25 Pfund Vorschuß-Mehl für 1 Thlr. 10 Sgr. 25 Pfd. erste Qualität Weis für 1 Thlr. 15 Sgr. Tannenbretter, Petroleum zu bil- ligsten Preisen. Weismes, 25. Oktober 1874. Die Bezirks-Hebammenstelle da- hier, mit einer jährlichen Remune- ration von 48 Thaler verbunden,

wird mit 1. November vakant. Qualifizierte Bewerberinnen wollen sich bis zum 15. November persön- lich oder schriftlich melden bei dem Unterzeichneten. Der Bürgermeister, Nemery. Ein schöner junger Eber (Landrace) steht zum Decken bereit bei Hub. Johannis, Schenkwirth, auf dem alten Prümberg.



Für Lungen-, Herz- und Nervenleidende von hohem Werthe.

Liebig's Kumys-Extract.



Da ich meine Erhaltung u. Kräfte Ihrem geehrten Kumys verdanke indem ich sonst appetitlos bin, bestelle hiermit (folgt Bestellung). Zu bemerken, dass ich seit 10 Jahren Magenkrank bin und Ihr Kumys wohlthuend wirkt.

Franz Rohr.

Da ich zwanzig Flaschen von Ihrem Kumys-Extract verbraucht habe, ich aber auch viel Besserung gespürt habe, so schicken Sie mir wieder (folgt Bestellung).

E. Hüttig.

Ihr Kumys-Extract hat meiner Frau sehr gute Dienste geleistet, sie findet sich viel besser, hat nach den drei Fläschchen schon erquickenden Schlaf und Appetit bekommen. Senden Sie mir daher (folgt Bestellung).

W. Diesbach.
Druckereibesitzer.

Senden Sie mir gefälligst zwölf Flacons, wenn selbige so mir Leichterung schaffen wie die kürzlich empfangenen vier Flacons, ist keine Feder im Stande, dieses Wunder zu bezeichnen.

J. F. Wendschuh.
Fabrikant.

Ihr Extract hat sich bei den ersten sechs Flaschen an mir so wunderbar und vorzüglich bewährt, dass ich Ihnen nicht genug danken und im Interesse der leidenden Menschheit nur bitten kann alles anzuwenden, damit recht viele dieser Wohlthat theilhaftig werden.

S. Lowinsky.

Brochüre von Dr. Weil gratis und franco.

Preis pro Flacon 15 Sgr., Kisten nicht unter 4 Flacons durch das General-Depot von Liebig's Kumys-Extract.
Berlin, Friedrich-Strasse 196.

NB. Unsere Instituts-Aerzte sind jeder Zeit bereit, nach eingesandtem Kurbericht den betreffenden Patienten mit spezieller ärztlicher Information zur Hand zu gehen, ohne dass dafür ein Honorar beansprucht wird

Im Interesse des Publikums sind wir bereit, gut renommirten Firmen Depots zu übergeben.

Literarisches.

Die Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Vith.

Die meisten Städte und historisch wichtigen Oerter sind vielfach schon von Geschichtsfreunden mit einer Geschichte ihrer Vorzeit bedacht worden; nur auf der von St. Vith ruhet, ungeachtet dessen einstigen bedeutenden Stellung im Grossherzogthum Luxemburg, noch der Schleier.

Der Unterzeichnete hat seit Jahren seine Musestunden der Sammlung des Geschichtlichen über St. Vith und die Umgegend gewidmet; eine Sammlung, zu der ihm Regierungs- wie Privat-Archive auf die zuvorkommenste Weise behülflich gewesen sind.

Da das Manuscript zu einem Werkchen unter obiger Aufschrift angefertigt ist, so bezweckt der Unterzeichnete dasselbe auf Subscription in Druck erscheinen zu lassen.

Das Werkchen wird circa 15 Druckbogen umfassen, und soll, voraussichtlich hinreichender Subscribenten, zum Preise von nur 25 Sgr., in gr. 8^o brochirt, geliefert werden.

St. Vith, den 30. Oktober 1874.

Dr. Hecking,

Mitglied des historischen Vereins für den Niederrhein und Ehren-Mitglied für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Grossherzogthum Luxemburg.

Wiesen-Verpachtung

in St. Vith.

Am Samstag den 7. November d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

zu St. Vith in der Wohnung des Herrn H. Schenk, läßt Herr A. Richard, Rentner in Düsseldorf,

die in Loosen eingetheilten Wiesen „hinter der Burg“, „am Hafert“, „am Gerberei-Weier“, „in Roddersthal“, „an der Mailust“ und „Kaisersbrühl“

auf mehrere Jahre öffentlich verpachten.

St. Vith, den 29. Oktober 1874.

Hilgers, Notar.

Den Herren Bürgermeistern die ergebene Anzeige, daß die „Bezirks-Polizei-Berordnung, das Meldewesen betreffend“, in Plakat-Format, in der Buchdruckerei des Blattes zu haben ist.

AVIS.

Dem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß in dem Walde des Herrn Duchateau zu Born bei St. Vith

Tannenstangen und Latten, alle I. Qualität, in Loosen zu 100 Stück, käuflich zu haben sind.

Kaufliebhaber wollen sich an Aufseher Adam zu Hünningen bei Ww. L. Marante werden, welcher nähere Auskunft erteilt.

Gewinnchance bis zu 375000 R.-Mark.

Jeden Monat findet eine neue Gewinnziehung statt und wer sich mit in Deutschland erlaubten Prämien- und Lotterie-Loosen zu betheiligen wünscht, beliebe sich sofort direct zu wenden an

M. Steindecker,

Bank- und Wechsel-Geschäft.

Hamburg, Damthorstrasse 36.

P. S. Amtliche Pläne und Auskunft gratis.

P. P.

Unsere geehrten Geschäftsfreunden machen wir hierdurch die ergebene Mittheilung, daß wir, schon vielseitig an uns ergangenen Anforderungen entsprechend, für die Folge außer unserm beliebten gelben Kolltabak auch

schwarzen Preßtabak in vorzüglicher Qualität liefern.

Preise theilen wir auf gefällige Anfragen mit.

Mülheim a. Rh., im Okt. 1874

Paulus Hammerschmidt sel. Erben.

Tabak- und Cigarrenfabrik.

J. H. Blaise in Malmedy sucht 50 gute Gedarbeiter.

Derselbe läßt auch in Accord arbeiten.

Respektabler Nebenerwerb.

Bureauvorsteher, Cassenrendanten, Steuer- und Zollcontrolleure, Amtsgerichtsschreiber, Kirchenbeamte, Buchführer bei Versicherungsgesellschaften, Lehrer, Schreiber beim Militair, Buchhalter der Civilregistaturen und Leute, die ähnliche Stellen innehaben, können sich mit wenig Mühe und ohne Zeitversäumniss einen lohnenden Nebenerwerb schaffen. Dieselben wollen ihre Adresse unter den Buchstaben „A. N. H.“ in der Exp. d. Bl. einreichen, worauf ihnen sofort Näheres hierüber mitgetheilt wird.

Eucharist-Kalender

sind zu haben bei Ph. A. Bauer in St. Vith.

Vakante Lehrerstelle zu Recht.

Die Lehrerstelle zu Recht im Malmedy ist vakant und soll mit 1. November c. wieder besetzt werden. Die mit der Stelle verbundenen Elemente sind:

- 1. Lehrer-Gehalt . . . 275
 - 2. Persönliche Zulage . . . 40
 - 3. Freie Wohnung nebst Garten oder eine Entschädigung von . . . 25
- Summa . . . 340

Qualifizierte Bewerber wollen sich Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Kreis-Schul-Inspektor in Malmedy dem Schulvorstande hierseibst permelden.

Recht, den 15. Oktober 1874.

Der Bürgermeister,
F. Gennes.

Ein Hufschmied-Geselle wird sucht. Eintritt sofort. Von wem die Exp. d. Bl.

Der neue kleine hinfende Bote

pro 1875 ist vorrätzig und zu haben bei J. Doeppge in St. Vith

Fahrplan der Rheinischen Eisenbahn

zwischen Köln und Trier.	
Köln	Abf. 5:45, 6:55, 7:45, *11:40, 12:20
Düren	6:15, 7:50, *10:30, 12:30, 2:00
Ensfirchen	6:30, 8:00, 10:10, 12:30, 2:10
Call	7:10, 8:55, 11:20
St. Vith	9:30, 11:10, 4:55, 7:50, 9:30
Gerolstein	9:40, 11:40, 5:40, 8:30, 10:00
Kyllburg	5:35, 10:40, 12:30, 6:30, 8:00
Erdborf	6:30, 11:30, 12:50, 7:40, 10:00
Wittlich	6:50, 12:20, 1:20, 7:50
Trier	Anf. 7:50, 1:25, 8:50
Erdborf	Abf. 8:00, 7:25, 3:45, 6:50
Wittlich	9:40, 3:40, 4:45, 7:50
Kyllburg	9:40, 3:40, 4:55, 8:00
Gerolstein	7:10, 10:20, 3:40, 5:30, 8:40
St. Vith	7:30, 10:50, 4:30, 6:10, 9:50
Call	6:10, 8:20, 11:40, 4:40, 6:30
Ensfirchen	6:50, 9:10, 12:30, 5:20, 7:40
Düren	4:10, 7:25, 7:40, 10:10, 1:10
Köln	Anf. 5:40, *6:50, 8:40, 11:00

Die mit * bezeichneten Schnellzüge sind nur Personenzüge erster Klasse, jene ohne * bezeichneten Personenzüge erster und zweiter Klasse.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 28. Oktobr.	Zhl.	Sgr.
Haser per 300 Pfund	8	10
Rohn per 4 Schfl.	10	—
Mischler do.	10	—
Weizen do.	12	—
Buchweizen	10	—
Kartoffeln per Malter (500 Pfd.)	2	20
Butter per Pfd.	—	9-11

Geldkurs.

Köln, 28. Oktobr.	Zhl.	Sgr.
Zwanzigfrankstücke	5	12
Wilhelms'or	5	18
River-Sterling	6	24
Imperials	5	17
Künigsfrankstücke	1	10
Österr. Silbergulden	—	18
Süddeutsche Silbergulden	—	17
Holländische Silbergulden	—	17

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doeppge in St. Vith

Kre

Nr. 89.

Das „Kreistblatt“ dieses Blattes entgeltlich für die 4 P.

Amtli

B

die Beschädig

Die längs d. angelegten Reichs- jählichen oder f. durch Zertrümmerung wüfse u., ausgef. nungung der Tele. stört wird, so w. gegebuch für das festgelegten Stra. aufmerksam gema.

Gleichzeitig m. die Thäter vorf. der Telegraphen- zeige bringt, daß gezogen werden k. 5 Thlr. in jeder Reichs-Telegraph. Diese Belohnung wenn die Schuld wegen sonstiger pe. bestraft oder zum desgleichen wenn ausgeführt, sonda zu belohnenden P. die Telegraphen- steht, daß die Ver.

Die Bestimmu.

Deutsche Reich v.

§ 317. Wer g.

nende

Lungen

Antalt

rengnig

ren bei

§ 318. Wer g.

nende

Handlu

dieser

mit G

bestraft.

Köln, den 3.

Be

wegen Ausreichung zu den Preussischen

Die Zins-Co

die Zinsen der St

für die vier Jahr

1878 nebst Talon

von der Kontrolle

straße 92 unten r

mit Ausnahme der

revisionstage, ausg

Die Coupons f

pfang gewonnen o

jen, die Bezirks- f

und Vimeburg oder

bezogen werden.

Talons vom 4. Z

einem Verzeichnisse

dachten Kontrolle un

amte unentgeltlich

fönlich oder durch

Genügt dem C

Empfangsbescheimig

dagegen von denen